



Hirschfelder Landbote



Jahrgang 2016

Erscheinungstermin: 27.02.2016

Ausgabe: Monat März

Der Bürgermeister gratuliert

Hirschfeld

12.03. Herr Friedhold Wappler
26.03. Herr Gotthard Flechsig

zum 80.
zum 80.

Niedercrinitz

20.03. Frau Gisela Werner

zum 75.

Voigtsgrün

22.03. Herr Kurt Schubert

zum 92.



*und wünscht allen
Jubilaren weiterhin
viel Glück und beste
Gesundheit*

Gratulation zur Geburt

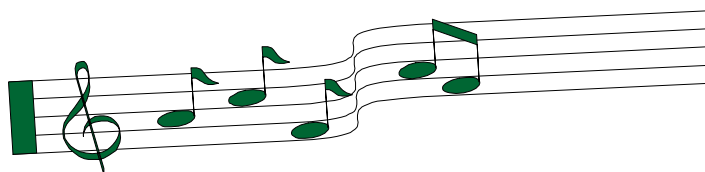
Am 09.01.2016 erblickten Emma Christin und
Pepe Nicola Wolf aus Niedercrinitz und am
03.02.2016 Charlotte Sickert aus Hirschfeld das
Licht der Welt. Wir wünschen allen
Neugeborenen und ihren Eltern für die Zukunft
alles Gute.

mehr in dieser Ausgabe:

- | | |
|----------|--|
| Seite 6 | Projektaufruf für LEADER
Handlungsfeld A + B |
| Seite 10 | Infos der Wasserwerke |
| Seite 11 | Frist für Umrüstung der
Kleinkläranlagen ist
abgelaufen , Informationen
des Umweltamtes und der
unteren Wasserbehörde |
| Seite 11 | Neue Ausstellung in der
Lochmühle: |
| Seite 12 | Ostern im Tierpark |
| Seite 12 | Stellenangebot
im Tierpark |



Herzliche Einladung zum 17. Frühlingsfest der Jungen Talente im Bürgerhaus "Weißer Hirsch"



Am Freitag, dem 11. März um 17.00 Uhr findet
im Saal des Bürgerhauses zum 17. Mal das
traditionelle Frühlingsfest der Jungen Talente
statt.

Wir laden alle interessierten
Einwohner von Hirschfeld
und Umgebung ganz herzlich zur
Einstimmung auf den nahenden
Frühling ein.

Mit Musik, Gesang und Rezitation
wollen uns die jungen Künstler
ca. 2 Stunden erfreuen.

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Wir hoffen auf rege Teilnahme und
erinnern noch einmal an die Anmeldung.



Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom
16.02.2016

Beschluß 04/2016

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für das Jahr 2016 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:

1.) Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin und Auszubildende bleiben dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2016 beträgt 1.787.300,00 €.

2.) Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2016 beträgt 154.800,00 €.

Die Mitglieder des Stadtrates im Gemeinschaftsausschusses werden beauftragt, der vom Gemeinderat beschlossenen Umlage im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.

Beschluss 05/2016

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

a) Zur Schaffung von Baurecht ist ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Modellsportgelände Niedercrinitz“, Gemarkung Niedercrinitz aufzustellen.

b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch die Offenlegung des Vorentwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen.

Unter frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind (§ 4 Abs.1 BauGB), soll der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 2 BauGB) ermittelt werden.

c) Alle Kosten für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Modellsportgelände Niedercrinitz“, Gemarkung Niedercrinitz sind durch den Antragsteller unabhängig vom Ergebnis des Verfahrens zu tragen.

Der Honorarvertrag für dieses Verfahren ist zwischen dem Antragsteller und dem Planungsbüro zu schließen.

Beschluß 06/2016

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

a) Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld zur Wandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Sonderbauflächen ist aufzustellen, um die Voraussetzung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Modellsportgelände Niedercrinitz“ zu schaffen.

b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch die Offenlegung des

Vorentwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen. Unter frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind (§ 4 Abs.1 BauGB), soll der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 2 BauGB) ermittelt werden.

c) Alle Kosten für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sonderbaufläche „Modellsportgelände Niedercrinitz“, Gemarkung Niedercrinitz sind durch den Antragsteller unabhängig vom Ergebnis des Verfahrens zu tragen. Der Honorarvertrag für dieses Verfahren ist zwischen dem Antragsteller und dem Planungsbüro zu schließen.

ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7.

August 1993 wird die Grundsteuer der Gemeinde Hirschfeld das Jahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 wird mit in den je zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am

**15. Februar, 15. Mai, 15. August und
15. November 2016**

fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in einem Betrag am

1. Juli 2016 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat bei der Stadtverwaltung Kirchberg, hier handelnd für die Gemeinde Hirschfeld, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Hinweis: Grundsteuerersatzbemessungen, unter Vorbehalt der Nachprüfung, haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderung eingetreten ist.

Achtung: Jede Änderung der Besteuerungsgrundlagen ist der Gemeinde Hirschfeld bzw. der Stadt Kirchberg unverzüglich mitzuteilen. Alle Steuerzahler, die am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens zu den oben genannten Fälligkeitsterminen ihre Zahlungen auf das Konto der Gemeinde Hirschfeld IBAN DE76 8709 6214 0360 0001 76, BIC GENODEF1CH1 bei der Volksbank Chemnitz e. G. zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Kirchberg, den 02.01.2016

Hänel

Amtsleiter Finanzen

Abholtermine

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 11. und Samstag 26.03.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 03., 17. und 31.03.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 01., 15. und 29.03.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende),
Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 04. und 18.03.

Termine

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 15.03.2016 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Bärenschenke“ im Tierpark statt.*
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln.
(* Änderungen vorbehalten)

Geänderte Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im März 2016

Das Gemeindeamt ist am

Freitag, dem 18.03.2016 geschlossen

Bei dringenden Angelegenheiten können Sie sich im Servicebüro der Stadt Kirchberg unter 037602/ 83-0 melden.

Gemeinde Hirschfeld

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Der nächste Krabbelvormittag findet am Freitag, dem 25.03.2016 ab 9.00 Uhr in der KITA Hirschfeld statt.

M. Riedel
Kita Leiterin



Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am Montag, dem 07.03.2016 von 9.30 bis 10.30 in der KITA Niedercrinitz statt.

B. Baumann
Kita Leiterin

*Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind,
möchten wir ganz herzlich einladen.*

Sonstiges

Rentnernachmittage

Aktivtag

Am Dienstag, dem 01.03.2016 treffen wir uns 10.00 Uhr am „Röhnigplatz“ in Voigtsgrün. Die Wanderroute stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest, sie war noch in der

Ausarbeitung. Nähere Informationen erhalten Sie:

- Heidrun Tischer 037607/5497 und
- Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz

- Unser nächster Rentnernachmittag findet am Dienstag, dem 15.03.2016, 14.00 Uhr im Gemeinderaum in Niedercrinitz statt.
- Thema: „Lebensbegleitung in schwerer Zeit“ mit Hospizdienst „Elisa“
Christel Schürer und Sieglinde Gerber

Die Bibliothek

Öffnungszeiten: Dienstag, 15.03. ab 13:00 Uhr

Information des Landkreises Zwickau-Amt für Straßenbau

Hochwassernaßnahme

- **K 9301 Wiederherstellung der Stützmauer in Niedercrinitz**

- Der Landkreis Zwickau, Amt für Straßenbau, beabsichtigt, die geplante Wiederherstellung der Stützmauer Niedercrinitz in der Zeit von Anfang Juli bis Ende November 2016 zu realisieren.

Amt für Straßenbau - Landkreis Zwickau

SOZIALAMT

- **Ausschreibung von Dienstleistungskonzession**
- **Neue Verträge ab August 2016**

- Der Landkreis Zwickau ist als örtlicher Sozialhilfeträger u. a. für die Beförderung behinderter Kinder in Sondereinrichtungen der Behindertenhilfe zuständig. Im Rahmen dieser Aufgabe schreibt er aktuell Dienstleistungskonzessionen für Beförderungsleistungen aus.
- Ab 6. August 2016 sollen diese für eine Anzahl von Touren vertraglich neu geregelt werden.
- Die gesamte Ausschreibung ist bereits auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter <http://landkreis-zwickau.de/ausschreibung-beforderungsleistungen-dienstleistungskonzession.php> nachzulesen und wird auch in der Februar-Ausgabe der Landkreisnachrichten zu finden sein.

- Angebote bis zum **30. März 2016** an das:
Landratsamt des Landkreises Zwickau
Sozialamt
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau
Fax: 0375 4402-22099
E-Mail-Adresse: sozialamt@landkreis-zwickau.de
Für Rückfragen steht den Anbietern im Sozialamt Sindi Schubert, Telefon 0375 4402-22132, zur Verfügung.
- Die Zusammenstellung der Touren erfolgt durch das Sozialamt des Landkreises Zwickau.

Konzert auf Burg Stein

- **Am Samstag, dem 19. März um 17.00 Uhr**
- „Frühlingsfluten“
- Klavierabend mit Joost van der Meent, Amsterdam
- Mit Werken von Chopin, Liszt, Schubert und Mozart
- Vorbestellung unter: 037605/7246

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Freitag	04.03.	19.00 Uhr	Weltgebetstagsteam in Hirschfeld
Sonntag	06.03.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl
Samstag	12.03.	19.00 Uhr	Frühjahrskonzert
Sonntag	13.03.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün mit Vorstellung der Konfirmanden und Anläuten
Sonntag	20.03.	13.00 Uhr	Konfirmation
Donnerstag	24.03.	19.00 Uhr	Erstabendmahl im Gemeinderaum
Freitag	25.03.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Passionsspiel und Pfarrer Jungnickel
Sonntag	27.03.	9.00 Uhr	Familiengottesdienst
Montag	28.03.	14.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst in Ebersbrunn mit Verabschiedung Pfr. Jungnickel und anschließendem Kaffeetrinken im Gasthof „Zum Löwen“



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag	06.03.	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag	13.03.	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag	20.03.	10.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst
Freitag	25.03.	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag	27.03.	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst



Röm.-kath. Pfarrei "Maria Königin des Friedens", Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel 0160 91237718

Kaplan: Pater Tadeusz Wdowczyk OMI, Tel. 0152 25612375

Email: info@mkdf-k.de

Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe

Ausnahme:

zweiter Sonntag im Monat 10.00 Uhr Hl. Messe

und Ostersonntag

Mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe

sowie

Donnerstag 24.03. 18.00 Uhr Abendmahlgottesdienst

Freitag 25.03. 10.00 Uhr Kinder- und Familienkreuzweg

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie

Samstag 26.03. 20.30 Uhr Auferstehungsfeier

Montag 28.03. 9.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de



Feuerwehr Niedercrinitz

Dienstplan

Freitag	15.03.	19.00 Uhr	Gerätehaus Niedercrinitz: 1. Hilfe- Fortbildung Teil 2
Dienstag	22.03.	19.00 Uhr	Gerätehaus Niedercrinitz: Übung der FW Niedercrinitz

Karpe
OWL Fw. Niedercrinitz

Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

2. Kreisklasse, Staffel 1 - Herren:

Sonntag, 13.03.	15:00 Uhr	TSV Lichtentanne	-	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld
Sonntag 20.03.	15:00 Uhr	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld	-	SV Härtensdorf



Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037606) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Eißmann; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz
Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Am Donnerstag, dem 14.01.2016, 18.00 Uhr, fand die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Wahlperiode 2014 - 2019 im Ratssaal des Rathauses Kirchberg statt.

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1/2016:

1. Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt die Durchführung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld „Gewerbeflächen an der A72“, Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch die Offenlegung des Vorentwurfes erfolgen.
3. Unter frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 2 BauGB) ermittelt werden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 2/2016:

1. Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld bestätigt den Planentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, Wohnbauflächen „Am Schießhausberg“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 5.000, und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom November 2015.
2. Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Wohnbaufläche „Am Schießhausberg“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg in der Fassung

11/2015 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf Stand 11/2014 nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg, der Gemeinde Hirschfeld, der Gemeinde Crinitzberg und der Gemeinde Hartmannsdorf für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB.

3. Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 3/2016:

1. Der Gemeinschaftsaus bestätigt den Planentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, „Gewerbliche Baufläche der Fa. Heid“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Saupersdorf, Fassung 10/2015, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 5.000, und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht.
2. Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, „Gewerbliche Baufläche der Fa. Heid“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Saupersdorf, in der Fassung 10/2015 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf, Stand 02/2015, nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg, der Gemeinde Crinitzberg, Gemeinde Hartmannsdorf, und der Gemeinde Hirschfeld für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 4/2016:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die Aufhebung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld.

D. Obst
Gemeinschaftsvorsitzende

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.



Projektaufrufe für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG Zwickauer Land

Handlungsfeld A Wirtschaft, Forschung und Entwicklung und

Handlungsfeld B Infrastruktur, Mobilität und Bildung

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (kurz LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Projekten in ländlichen Räumen aus dem LEADER-Programm der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Maßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben in den Handlungsfeldern A „Wirtschaft, Forschung und Entwicklung“ sowie B „Infrastruktur, Mobilität und Bildung“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php> ersichtlich.

Nr. des Aufrufes:	01-2016-A/B
Start des Aufrufes:	25.01.2016, 09:00 Uhr
Einreichfrist:	08.02.2016, 16:00 Uhr (Handlungsfeld B) 21.03.2016, 16:00 Uhr (Handlungsfeld A)
Einzureichen bei:	Zukunftsregion Zwickau, Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie Leader/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“ http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=425
- Aktionsplan der LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“ http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=427

Aufruf im Handlungsfeld A Wirtschaft, Forschung und Entwicklung

Ziele des Handlungsfeldes A:

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget sollen insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen bei der Sicherung ihrer Standorte im Ort unterstützt werden.

Dies umfasst die Umnutzung leer stehender Bausubstanz für bestehende oder neu gegründete Unternehmen. Die Förderung von Ausstattungsgegenständen kann dabei im Rahmen von technischen Anlagen und Maschinen erfolgen.

Zur Begegnung des Fachkräftemangels können Unternehmen zudem Unterstützung bei der Sicherung und der Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten, bspw. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder den Ausbau von Willkommenskultur und Familienfreundlichkeit.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld A steht ein Budget von insgesamt 421.931,00 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld A 1.687.725,00 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen zur Schaffung neuer oder der Erweiterung bestehender Unternehmen, für den Erhalt und die Modernisierung der Außenhülle als Beitrag zur Standortsicherung eines Unternehmens sowie von Projekten zur Fachkräftesicherung.

Für Vorhaben in diesem Bereich kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 15 – 35 % der förderfähigen Gesamtkosten gewährt werden.

Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der Rechtsform der antragstellenden Person, sowie bei Unternehmen von deren Größe. Für Unternehmen gelten zudem nur die Nettokosten als Grundlage. Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €, alle geförderten Maßnahmen haben zudem maximale Zuwendungsbeträge.

Aufgerufene Maßnahmen im Handlungsfeld A des Aktionsplans

Maßnahmen	Zuwendungs- empfängerInnen	Budget im Projektaufruf	Budget der <u>ges.</u> <u>Förderperiode</u>
A1.01 Umnutzung leerstehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, Sanierung von Außenfassaden	- Natürliche Personen - TrägerInnen von Unternehmen	337.545 €	1.350.180 €

Voraussetzungen:

- Nur EigentümerInnen sowie Erbbauberechtigte antragsberechtigt
- Baujahr nicht-öffentlicher Gebäude vor 1950, öffentlich-zugänglicher vor 1980
- Sanierung der Außenfassade nur bei Objekten mit einer hohen Ortsbildprägung (Stellungnahme der Kommune)
- Anbauten und Erweiterungen zulässig, wenn für Nutzbarkeit der Gebäudefunktion wichtig, sich harmonisch in Gebäude Ortsbild fügen und nicht mehr als 30% der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes ausmachen (Stellungnahme der/des Bauvorlageberechtigten)
- Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 HOAI bzw. bei genehmigungsfreien Vorhaben mind. entsprechende Zeichnungen und Skizzen mit farblicher Kennzeichnung des Abbruch- und Neubauteils
- Sonstige Genehmigungen gem. Phase 4 HOAI
- Sofern relevant, denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Betriebskonzept/ Geschäftsplan, Rentabilitätsvorschau
- Auszug aus dem Gewerberegister, Gesellschaftsverträge o.ä.
- bei Unternehmensneugründungen Stellungnahme der zuständigen Kammer oder eines Fachverbandes zur Plausibilität des Betriebskonzeptes
- Erklärung der antragstellenden Person, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist
- Orientierung an den Vorgaben der ländlichen Baukultur
- Beachtung von Barrierefreiheit bei sämtlichen baulichen Maßnahmen
- Ausschluss GRW-Förderung

A1.02 Förderung von Ausstattungsgegenständen	- Natürliche Personen - TrägerInnen von Unternehmen	56.258 €	225.030 €
---	--	----------	-----------

Voraussetzungen:

- je Unternehmen nur ein Antrag in der Förderperiode möglich
- Ersatzinvestitionen sind nicht förderfähig
- Antragstellung im Zuge Existenzgründung, zur Herstellung einer innovativen Produkts, zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit oder Standortsicherung durch Unternehmensnachfolge oder im Rahmen einer Standorterweiterung
- Betriebskonzept/ Geschäftsplan, Rentabilitätsvorschau
- Auszug aus dem Gewerberegister, Gesellschaftsverträge o.ä.
- bei Unternehmensneugründungen Stellungnahme der zuständigen Kammer oder eines Fachverbandes zur Plausibilität des Betriebskonzeptes
- Erklärung der antragstellenden Person, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist
- Ausschluss GRW-Förderung

A2.01 Verbesserung der Außenwirkung von kleinen und Kleinstunternehmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung	• TrägerInnen von Unternehmen	28.129 €	112.515 €
---	---	----------	-----------

Voraussetzungen:

- Definition von Kleinst- und Kleinunternehmen entsprechend Definition EU lt. Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 bzw. ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003:
 - ein Kleinstunternehmen (bis zu 9 Mitarbeiter, Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme max. 2 Mio. €) oder
 - ein Kleinunternehmen (10 bis 49 Mitarbeiter, Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme max. 10 Mio. €)
- Betriebskonzept/ Geschäftsplan, Rentabilitätsvorschau
- Auszug aus dem Gewerberegister, Gesellschaftsverträge o.ä.
- Erklärung der antragstellenden Person, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist

Ausführungszeitraum:

Alle Vorhaben sollen im Jahr 2016 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufuf.php>

Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis 21.03.2016, 16:00 Uhr, im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Später eingesendete Formblätter können nicht bearbeitet werden.

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl im Handlungsfeld A in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am **18.04.2016**.

Aufruf im Handlungsfeld B Infrastruktur, Mobilität und Bildung

Ziele des Handlungsfeldes B:

Die Region hat sich im Handlungsfeld B zum Ziel gesetzt, die Verkehrsinfrastruktur weiter auszubauen.

Für den Projektaufuf im Handlungsfeld B steht ein Budget von insgesamt 1.100.000, 00 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld B 7.369.733,00 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung für Gemeindestraßen sowie Fuß- und Radwege. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Gebietskörperschaften, die einen Fördersatz in Höhe von 65% erhalten können. Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €.

Aufgerufene Maßnahmen im Handlungsfeld B des Aktionsplans

Maßnahmen	Zuwendungs- empfängerInnen	Budget im Projektaufuf	Budget der ges. Förderperiode
B1.01 bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau des Gemeindestraßennetzes	• Gebietskörperschaften	1.100.000 €	4.444.343 €
B1.02 „Bau von Fuß- und Radwegen für den			

Voraussetzungen:

- Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme als Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI, einschließlich Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang und Aussagen zur Umweltauswirkung und zur Einhaltung von Umweltauflagen (inkl. Nachweisführung zu den Themen Demografie und Versiegelungsbilanz)
- sonstige Genehmigungen gemäß Phase 4 der HOAI
- Gesamtinvestitionssumme, Nutzflächenberechnung (DIN277)
- schriftliche Erklärung des Antragstellers, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem Programm möglich ist oder keine Förderung beantragt wurde: KStB
- Gehwege: barrierearme Gestaltung; Nachweis der dauerhaften rechtlichen Sicherung durch öffentliche Widmung
- Straßen: bedarfsgerechte Dimensionierung; Bauausführung grundhaft projektiert oder reine Deckenerneuerung; öffentliche Widmung

Ausführungszeitraum:

Alle Vorhaben sollen im Jahr 2016 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufruf.php>

Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis 08.02.2016, 16:00 Uhr, im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Später eingesendete Formblätter können nicht bearbeitet werden.

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl im Handlungsfeld B in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am **15.02.2016**.

Vorhabenauswahl im Handlungsfeld A und B:

Diese erfolgt auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ anhand der Auswahlkriterien und wird limitiert durch das Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Projektbeschreibung.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

- 1. Die Kohärenz- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien:**
<http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Kohaerenzpruefung-Mehrwert.pdf> (Prüfformular, nicht auszufüllen)

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist erfüllt sein.

Vorhaben, die diese nicht erfüllen, werden abgelehnt.

- 2. Fachprüfung als Rankingkriterien:** <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Fachpruefung.pdf> (Prüfformular, nicht auszufüllen)

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zu einer Aufstellung einer Reihenfolge der eingereichten Vorhaben.

VorhabenträgerInnen, deren/dessen Projekt durch die Region ausgewählt wurde, stellen dann den Förderantrag bei der Bewilligungsstelle.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Beim nächsten Aufruf des Handlungsfeldes besteht die Möglichkeit, das Projekt nochmals einzureichen.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Begünstigten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“

Ansprechpartnerinnen: Frau Damaris Falk/ Frau Linda Lempke/ Frau Isabel Schauer

Bosestraße 1, 08056 Zwickau

info@zukunftsregion-zwickau.de

Tel: 0375/30354-104/105/-106, Fax: 0375/30354-107

09. und 10.03.2016 – Schau(t) rein! bei den Wasserwerken Zwickau

Ihr wollt wissen, was ein Abwassertechniker bzw. eine Abwassertechnikerin macht? Oder wie spannend der Beruf Industriekaufmann/-frau sein kann?

Dann „Schau(t) rein!“ bei den Wasserwerken Zwickau. Am **9. und 10. März 2016** öffnen wir für euch unsere Tore.

Am **9. März von 13:00 bis 15:00 Uhr** stellen die Auszubildenden und Mitarbeiter der Wasserwerke Zwickau die Berufe **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w)**, **Fachkraft für Abwassertechnik (m/w)** und **Anlagenmechaniker (m/w)** auf der **Zentralen Kläranlage Zwickau, Industriestraße 5, 08058 Zwickau** vor. Treffpunkt: 12:50 Uhr, vor dem Eingangstor.

Die Tätigkeiten einer **Industriekauffrau bzw. eines Industriemannes** werden am **10. März von 13:00 bis 15:00 Uhr** in der **Erlmühlenstraße 15, 08066 Zwickau** beleuchtet. Treffpunkt: Verwaltungsgebäude Kundencenter nahe Kundenparkplatz.

Bis zum März bei den Wasserwerken Zwickau! Wir freuen uns auf euch!

Eure Wasserwerke Zwickau



Seit 25 Jahren direkt am Brühl



Stadt-Apotheke Kirchberg Apothekerin Uta Rockstroh e.K. Lengenfelder Straße 2

Wir feiern Jubiläum!

Dienstag, 22.03.2016 bis

Donnerstag, 24.03. 2016

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

22.03.2016 – „Tag des Wassers“ im Hochbehälter Waldweg (Ecke Holzstraße) in Werdau

Am Dienstag, den 22. März, öffnen wir von 10 bis 15 Uhr die Türen des Hochbehälters Waldweg (Ecke Holzstraße) in Werdau.

- Mit dem Bau eines neuen Trinkwasserhochbehälters in Werdau stabilisieren und sichern die Wasserwerke Zwickau die Trinkwasserversorgung der Einwohner der Stadt Werdau langfristig.
- Im Mai 2015 begannen die Arbeiten am besagten Standort. Der Hochbehälter mit einem Speichervolumen von 3.000 m³ (2 Kammern á 1.500 m³) wird zunächst den ca. 100 Jahre alten Hochbehälter Stiefelknecht ablösen.
- 2016 sollen zudem ca. 570 m Trinkwasserleitung einschließlich Querung der stillgelegten Bahnlinie Werdau West - Mehlteuer bis zum jetzigen Standort Hochbehälter Holzstraße neu verlegt werden. Nach Bauende wird der alte Hochbehälter Holzstraße ebenfalls vom Netz gehen.

Der „Tag des Wassers“ geht zurück auf die Agenda 21 der Vereinten Nationen, die von der Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Juli 1992 in Rio de Janeiro beschlossen wurde. Sinn dieses weltweiten Wassertages ist es, sich mit der Bedeutung des Wassers auseinanderzusetzen – denn Wasser ist das Lebensmittel Nr. 1.

Das diesjährige Motto des Weltwassertages lautet „Wasser und Berufe“.

- Wir laden Anwohner, Interessierte und auch Schulklassen ein, sich ein Bild vom Stand der heutigen Trinkwasserversorgung zu machen und einen Blick in das Innere eines Hochbehälters zu werfen.

- Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Parkplätze stehen begrenzt zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Wasserwerke Zwickau



Hochbehälter Waldweg, Stand 10.02.2016

UMWELTAMT

Frist für Umrüstung Kleinkläranlagen abgelaufen

Gemäß § 10 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sind wasserrechtliche Erlaubnisse für Abwassereinleitungen mit Abwasseranlagen, die dem Stand der Technik nicht entsprechen, mit Ablauf des 31. Dezember 2015 erloschen. Die weitere Abwassereinleitung aus solchen Anlagen in ein Gewässer (Oberflächengewässer oder Grundwasser) ist seit 1. Januar 2016 unerlaubt und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Eigentümer von Grundstücken, die nicht an eine zentrale Abwasseranlage angeschlossen werden, haben die gesetzliche Pflicht, ihre Abwasseranlage an den Stand der Technik anzupassen.

Die Anpassung kann sowohl durch Nachrüstung der vorhandenen Anlage oder durch Neubau einer vollbiologischen Kleinkläranlage erfolgen. Abflusslose Gruben sind ebenfalls zulässig, sofern diese dicht sind, alles anfallende Schmutzwasser in ihnen gesammelt und dieses dem Abwasserbeseitigungspflichtigen überlassen wird.

Die Anpassung der Altanlagen wird durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Zwickau zügig und konsequent mit allen Möglichkeiten des Verwaltungsrechtes durchgesetzt. Hierzu werden die Betreiber von nicht umgerüsteten Altanlagen in den nächsten Tagen schriftlich zum Stand der Anpassung angehört.

Hinweis der Unteren Wasserbehörde (UWB)

Die den nächsten Tagen verschickt die UWB Anhörungsschreiben an Grundstücksbesitzer, die Ihre Kleinkläranlage(n) noch nicht auf den Stand der Technik gebracht haben. Diese Schreiben können auch Empfänger erreichen, die ihre umgerüsteten Anlagen bereits in Betrieb genommen, aber die Abnahme durch die Wasserwerke Zwickau (WWZ) noch aussteht. In diesem Fall bittet die untere Wasserbehörde um Rücksendung der Schreiben, ggf. mit Vermerk auf den Abnahmetermin durch die Wasserwerke Zwickau.

Neue Ansichten - Landkreis Zwickau, jetzt zum halben Preis!

Wie bereits im letzten Landboten mitgeteilt, können Sie bei uns im Gemeindeamt eine Mappe mit Luftaufnahmen (Fotoaufnahmen + Filmaufnahmen, aufgenommen von Drohnen) von besonderen Gebäuden im Landkreis Zwickau, darunter auch unsere St. Michaeliskirche Hirschfeld, erwerben.

Die Mappe ist jetzt für 5,00 € erhältlich!

Bürgermeister R. Pampel

Friseur

Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:

Am Mittwoch, dem **09.03.** und am Mittwoch, dem **23.03.2016** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld und **Niedercrinitz** unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Telefon: 0173/7655210

Ich freue mich auf Sie.

Sabine Zeisbrich-Gahalla



Neu in der Turnhalle Hirschfeld !

Rückengymnastik

ab 01.03.2016, 15.00 Uhr und

Nordic Walking - Treffpunkt Waldhaus Ebersbrunn

ab 31.03.2016, 12.30 Uhr und

ab 01.04.2016, 17.30 Uhr

Alle Kurse werden von Ihrer Krankenkasse bezuschusst. Anmeldung und weitere Infos über: Physiotherapie Anett Koßmann Ebersbrunn, Windmühlenweg 1 a Tel.: 037607/6977

Lochmühle:

Öffnungszeiten im März:

Samstag und Sonntag: 13 bis 17 Uhr

ab 23.03.: Mittwoch - Sonntag von 13 bis 18 Uhr.

Neue Ausstellung vom 05.03. - 08.05.2016

„Mühlenbilder und andere. Malerei“

von Andreas Werner

Besuchen Sie den Wanderstützpunkt und die Ausstellungsräume!

Zu Ostern haben wir zusätzlich am Montag geöffnet, Karfreitag wie immer geschlossen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Malerei von Andreas Werner in der Lochmühle Hirschfeld Ausstellung **„Mühlenbilder und andere. Malerei“** vom 5. März bis 8. Mai 2016

Ab Sonnabend, dem 5. März, sollen in den Ausstellungsräumen der Lochmühle Hirschfeld etwa 30 malerische Arbeiten von Andreas Werner zu sehen sein. Der Reinsdorfer Bildermacher ist im Hauptberuf als Bildbearbeiter bei der "Freien Presse" tätig, wo er am Rechnerbildschirm sitzt. Seine an der Staffelei entstehenden Arbeiten - Landschaften, Portraits, Gedankenbilder - wachsen meistens über längere Zeiten, d.h. Wochen und Monate, heran...

Der "geborene Zeichner" sei er nicht, sagt er von sich selbst; dennoch haben ihn neben der Musik die bildenden Künste - und ganz besonders die Malerei - seit seiner Kindheit interessiert und fasziniert. Werner begann in einer Druckerei zu arbeiten, war etliche Jahre als Offsetdrucker tätig und mischte in den 80er Jahren auch mehrere Jahre im Förderstudio Grafik am Zwickauer Domhof mit. Hinzu kam eigene Foto-Laborarbeit; autodidaktisch erarbeitete er sich einige fotografische Sonderverfahren; auch gebrauchsgrafische Arbeiten führte er in der Zeit gelegentlich aus. In der Folge gab es mehrere Ausstellungen mit Fotografien und Fotografiken; seit den 90er Jahren schob sich aber das Bildermalen wieder nach vorn.

Dabei ging das eigene Tun bei Andreas Werner - einerseits - stets mit Nachdenken über die Künste einher. Andererseits beobachtete er aufmerksam die Leistungen großer zeitgenössischer Bildermacher. Von denen nennt er Wolfgang Matheuer seinen wichtigsten Anreger. Als "Nebenberufler" spürte Werner bald: Bildermachen ist für

ihn kein "Ausgleichssport" zum Beruf oder gar "Zeitvertreib", nein, das ist seine bessere Art, sich auszudrücken! Auch er hat in seinen Bildern den Anspruch, daß außer Farbe (und vielleicht Farbklang) seine Kommentare zu sehen sind, gesellschaftliche Themen betreffend oder Ziele, die ihm wichtig sind. Zorn und Widerspruch können darin sein, und dort, wo sie zugelassen werden, können auch Spaß und Albernheit in den Bildern sein - teilweise bunt gemischt wie im "richtigen Leben"! Mit dem Ausstellen von Malereien tat sich Werner lange Zeit schwer, aber 2011 gab es dann doch die erste Präsentation, und 2015 hatte er - ein seltsames Zusammentreffen - zwei Ausstellungen gleichzeitig.

Zum Ausstellungstitel: Mühlentechnik wird nicht gezeigt, aber Mühlen in der Landschaft spielen eine Rolle in einigen Bildern. Über die falsche Frage "Was will der Maler mit dem Bild sagen?" kann sich Werner immer wieder empören: Wenn einer etwas sagen will, dann hat er dafür hoffentlich Worte! Mit einem Bild soll dem Betrachter nicht „etwas gesagt“, sondern erst einmal etwas gezeigt werden! Gemäß dem Satz „Ein Bild wiegt 1000 Worte auf“ sieht W. in malerischen Bildern viel Raum für Nicht-Sagbares. (Er hat sich aber auch angewöhnt, mit wenigen aushängenden Anmerkungs-Sätzen einige thematische Punkte zu skizzieren.) Wenn das Gesehene im Betrachter dann etwas bewegt – Empfindungen vielleicht und sogar noch paar Gedanken -, dann ist etwas Erfreuliches erreicht.



Stellenangebot:

Der Tierpark Hirschfeld sucht ab April 2016 für die Kasse an der Minigolfanlage eine(n) Kassierer(in). Einsatz nur am Wochenende im 14-tägigem Wechsel. Arbeitszeit 8h täglich, witterungsabhängig. Die Bezahlung erfolgt nach TVÖD. Interessenten richten Ihre Bewerbungen an den Tierpark Hirschfeld
Frau Ramona Demmler
Tierparkstraße 3
08144 Hirschfeld
Tel.: 037607 / 5239
E-Mail: tierpark@hirschfeld-sachsen.de

**Tierpark
Hirschfeld**



Tierpark Hirschfeld
Familienosterfest vom 26.-28.03.2016

Ostersamstag, 26.03.2016

- Programm
- 14.00 Uhr Eröffnung - Musik mit „Landstreicher Brass Bande“
- 15.00 Uhr Kakadu Show mit den Lips
- 16.00 Uhr Tierparade mit Tiertaufe

Ostermontag, 28.03.2016

- 14.00 Uhr Musik mit dem Duo Musidance
- An allen Tagen Ponyfahrten, Ponyreiten, Streichelgehege, Herstellung Sorbischer Ostereier

Es ist wieder soweit.

Am 19.03.2016 von 9 - 14 Uhr im Saal „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld

„Kindersachenbörse“

- Zu kaufen gibt es Frühlings- und Sommerkleidung, Spielzeug, Schuhe und Babyzubehör.
- Wer verkaufen möchte, kann sich bei Frau Andrea Hamperl unter Tel.: 037607/ 854828 anmelden.
- Andrea Hamperl

LANDKREIS ZWICKAU
MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

INFORMATIONSTAG

EXISTENZGRÜNDER & UNTERNEHMER



5. März 2016

9:00 – 13:00 Uhr
Sachsenlandhalle Glauchau

An der Sachsenlandhalle 3, 08371 Glauchau

Wir freuen uns über Ihre
Sparsache
Chemnitz

Organisiert
vom Landrat
des Landkreises Zwickau

Sozialstation Obercrinitz

Träger ist der Verein zur soz., kult. und päd. Betreuung der Bürger e.V.



Die Sozialstation Obercrinitz besteht am 01.03.2016 nunmehr 25 Jahre. Im März 1991 nahm die Sozialstation ihren Betrieb auf, zunächst mit 6 Pflegekräften, die mit drei Fahrzeugen die Betreuung der Senioren übernahmen. Die Sozialstation vergrößerte sich zusehends und ist heute die größte ihrer Art im südlichen Landkreis Zwickau.

Die jahrzehntelange Erfahrung, ein umfassendes Angebot in der Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftlichen Versorgung sowie bei Betreuungs- und Entlastungsleistungen und einen Fahrdienst stellen wir allen Bürgern - unabhängig von Konfession und Alter - heute zur Verfügung.

Daneben bieten wir auch Betreutes Wohnen und kurzfristige Verhinderungspflegezimmer an. In Obercrinitz und in Kirchberg stehen helle, freundliche und geräumige Wohnungen zur Verfügung, in denen eine 24 h Betreuung gewährleistet werden kann. Andererseits können die Bewohner aber auch die Wohnungstür schließen und sind ungestört.

Nicht zuletzt hat auch die der Sozialstation Obercrinitz angeschlossene Wohngemeinschaft „Grüner Baum“ in Bärenwalde einen maßgeblichen Beitrag für den sehr guten Ruf unserer Einrichtung geleistet. Hier finden chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke fachkundige Beratung und eine Unterkunft.

Wir möchten auf diesem Wege allen engagierten Mitarbeitern, Patienten und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit danken.

Kiesl



Dachdeckermeisterbetrieb GmbH

Wir wünschen
allen Kunden,
Geschäftskunden und
Bekannten ein frohes
Osterfest



Dacheindeckung aller Art •
Zimmerei • Klempnerei •
Gerüstbau • Fassade •
Blitzschutz • Wohnraum
Dachfenster •
Kaminkopfsanierungen

08144 Hirschfeld • Hauptstraße 68a • Tel.: (037607)5214 • Fax: 5200 • Funk: 0173/3953827

peugeot.de/probefahren

**UNSER ERFOLGSREZEPT:
0% ZINSEN. 0€ ANZAHLUNG.¹**

IMPRESS YOURSELF.
DIE PEUGEOT ERFOLGSMODELLE.

PEUGEOT

WARTUNG UND VERSCHLEISS
FÜR 19,90€ MTL.²

DER CITY-SUV DER GRAN TURISMO DIE LEGENDE

166,- € mtl.

z.B. für den Peugeot 2008 STYLE PURETECH 82

- Touchscreen inkl. Radio - Einparkhilfe hinten - Leichtmetallfelgen 16"
- Klimaanlage - Panorama-Glasdach

**AUTOHAUS
RIEDEL**

Lengsfelder Straße 88
08107 Kirchberg
Tel: 037602/66579
Fax: 037602/70275
Mail: info@riedel-autohaus.de

BARPREIS 15.990,- €; EFFEKT. JAHRESZINS 0,00%; SOLLZINS (GEBUNDEN) 0,00 %;
NETTOFAHRENBETRAG 15.990,- €; Anzahlung 0,- €, Laufzeit 48 Monate, Laufleistung 50.000
km, Schlussrate 8.188,- €, Gesamtbetrag der Teilzahlung 15.990,- €

Ostern

Es ist das Osterfest alljährlich
für den Hasen recht beschwerlich.

Heinrich-Christian Wilhelm Busch

Lichtbilderfreunde Niedercrinitz Ein Bildervortrag von Jana Reményi

- Wir laden Sie dazu recht herzlich für Freitag, den 18. März 2016, um 19.00 Uhr in den Bürgerraum der Gemeinde Niedercrinitz ein.



Mein Weg nach Santiago 800 km zu Fuß unterwegs

- Im Mai/Juni 2013 war Jana Reményi auf dem Pilgerweg von Saint-Jean-Pied-de-Port in Frankreich nach Santiago de Compostela unterwegs. Mit nur dem Nötigsten im Gepäck hat sie sich zu Fuß auf den 800 km langen Weg begeben.

- Zu Fuß den Jakobsweg pilgern bedeutet, sich in einer "natürlichen Geschwindigkeit" fortzubewegen und sich zu „entschleunigen“. Unmittelbare Naturerfahrung, wunderschöne Landschaften, direkt und pur auf dem Jakobsweg erleben bei Regen, Wind und Sonne und den eigenen Körper in mancher Belastung des Pilgerns wiederentdecken sind Erlebnis und Herausforderung zugleich. Besonders interessant und wertvoll sind auch die Begegnungen mit anderen Pilgern aus aller Welt in den sehr unterschiedlichen Herbergen.



- Kontakt: Jana Reményi Tel. SOS-Kinderdorf /Mütterzentrum Zwickau 0375-3902514
Tel. privat 0375-57802

Christel Schürer, Günter Stanko und Klaus Wutzler